

Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis?

Statement von Staatsminister Reinhold BOCKLET

Die heutige Fachtagung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege wirft die Frage nach dem Stellenwert der Landwirtschaft im ausgehenden 20. Jahrhundert und nach den Anforderungen an sie in der Zukunft auf. Insbesondere interessiert hier, wie die bayerische Landwirtschaft die ihr gestellten Aufgaben erfüllen kann.

Bei allen Überlegungen muß uns die Dimension der Herausforderungen klar sein, denen sich die Landwirtschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stellen muß. Ich nenne hier nur

die Einbeziehung der Landwirtschaft in den Welthandel und der zunehmende Druck auf die Landwirtschaft durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkt,

die Osterweiterung der Europäischen Union und die Veränderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund möchte ich in zehn Punkten unsere Grundpositionen für die Landwirtschaft der Zukunft und für ihr Verhältnis zu ökologischen Belangen umreißen.

1. Unser Leitbild für die Erfüllung der Aufgaben der Landwirtschaft ist eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, wie sie auch der AGENDA 21 zugrundeliegt:

Die AGENDA 21 fordert insbesondere

die Ernährungssicherung für die weiter wachsende Weltbevölkerung,
die Erhaltung von Lebens- und Entwicklungsraum für kommende Generationen,
die umweltverträgliche, nachhaltige Nutzung aller natürlichen Ressourcen sowie
den Schutz gefährdeter Ökosysteme.

Nachhaltigkeit im Sinne der AGENDA 21 bedeutet, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und gleichzeitig die natürlichen Existenzgrundlagen langfristig zu sichern. Angesichts der rasch wachsenden Weltbevölkerung steht die Ernährungssicherung unter der Prämisse einer nachhaltigen Entwicklung an erster Stelle der Forderungen an die Landwirtschaft.

Nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der AGENDA 21 bedeutet, flächendeckend umweltverträglich zu wirtschaften. Die Forderung nach flächendeckendem ökologischen Landbau wird von ihr da-

gegen nicht aufgestellt. Zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit im Pflanzenbau zählen die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die Einhaltung von Fruchtfolgen sowie eine nachhaltige Pflanzenernährung. Da die Verluste durch Schadorganismen weltweit auf 25 bis 50 % geschätzt werden, fordert die AGENDA 21 die Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes. Auch in der umweltverträglichen Nutzung von Bio- und Gentechnologie sieht sie eine geeignete Möglichkeit zur langfristigen Ernährungssicherung.

Vergessen wir nicht: Weltweit sind nur 11 % der unversiegelten Landoberfläche uneingeschränkt für den Pflanzenbau geeignet. Zudem gehen jährlich etwa 7-8 Mio. Hektar für die landwirtschaftliche Nutzung verloren. Die AGENDA 21 kommt zu dem Ergebnis, daß zur Ernährungssicherung der weiter wachsenden Weltbevölkerung die dafür geeigneten Flächen so intensiv, wie dies nachhaltig möglich ist, genutzt werden müssen. Diese Flächen liegen aber zum großen Teil nicht dort, wo der größte Bedarf an Nahrungsmitteln besteht, sondern überwiegend in den klimatisch gemäßigten Zonen. Wenn wir diese grundsätzlichen Aussagen der AGENDA 21 ernst nehmen - und ich gehe davon aus, daß hierüber ein gesellschaftlicher und politischer Konsens besteht - dann muß sich auch unsere Landwirtschaft der Verantwortung für die weltweite Ernährungssicherung stellen.

2. Jede Form der Bodennutzung bedeutet unweigerlich einen Eingriff in natürliche Abläufe; zwischen Landwirtschaft und Umwelt besteht daher naturgemäß ein Konflikt:

Ernährungssicherung hat ganz zentral mit Ökologie zu tun, denn Nahrung ist ein Umweltgut.

Die Natur kennt aber Eingriffe, wie sie bei der Bodenbearbeitung zur Gewinnung von Nahrungsmitteln durch Pflügen und Eggen, durch Saat oder Ernte vorgenommen werden, nicht.

Der Einsatz des Pfluges beispielsweise hat u.a. Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Aktivität des natürlichen Bodenlebens, verändert die natürlichen Stoffkreisläufe und - da der Boden ein komplexes Ökosystem darstellt - auch die Elemente Wasser und Luft.

Die Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung zum Zweck der Ernährungssicherung für eine wachsende Bevölkerung hatte freilich Umweltbelastungen zur Folge. Sie lassen sich aber durch den Einsatz moderner Technik und ökologischer Erkenntnisse bewältigen.

3. Die Landwirtschaft steht im Spannungsfeld zwischen natürlichen Abläufen und den Gesetzen der Ökonomie:

Die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen wird nicht unter Laborbedingungen betrieben, sondern unter freiem Himmel. Wie kein anderer Wirtschaftszweig ist die Landwirtschaft von den natürlichen Erzeugungsgrundlagen, der Zusammensetzung und den Eigenschaften des Bodens, dem Relief, sowie den jeweiligen standorttypischen Witterungsverhältnissen abhängig. Landwirtschaft läßt sich daher nicht normieren und in ein festes Schema pressen. Dazu nur einige wenige Beispiele:

In regenarmen Gebieten, z.B. in Unterfranken, ist der wünschenswerte Anbau von Zwischenfrüchten häufig nicht möglich, weil das dafür verbrauchte Wasser dann den Hauptfrüchten fehlen würde.

Die vielfach geforderte Fruchtartenvielfalt ist sowohl durch die naturgegebenen Saat- bzw. Erntetermine als auch durch fehlende Absatzmöglichkeiten beschränkt.

Die häufig geforderte Anlage und Nutzung von Grünland scheitert, weil geeignete Verwertungsmöglichkeiten im Betrieb fehlen.

In dieser weitestgehenden Abhängigkeit von den natürlichen Gegebenheiten ist auch die ordnungspolitische Sonderstellung der Landwirtschaft begründet. Die in der Natur liegende Vielfalt ist auch der Grund dafür, daß eine allgemeingültige Definition der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nicht möglich ist. Wenn der Bauer von der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen leben können soll, müssen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen die Besonderheit der Produktionsbedingungen berücksichtigen.

4. Die Land- und Forstwirtschaft hat für die Umwelt eine Vielzahl von positiven Auswirkungen:

Land- und Forstwirte haben die Landschaft, das Gesicht unseres Landes, entscheidend mitgestaltet und zur Attraktivität der ländlichen Räume beigetragen. Sie sind es, die diese mit persönlichem Einsatz und viel Mühe erhalten und pflegen. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft steht im übrigen außer Zweifel. Viele wertvolle Lebensräume und ihre Artenausstattung sind nämlich erst durch die Tätigkeit der Land- und

Forstwirte entstanden. Eine Studie des Instituts für Vogelkunde kommt z.B. zu dem Ergebnis, daß von 186 regelmäßig in Bayern brütenden Vogelarten 169 bzw. 91 % hinsichtlich ihrer Brutplätze und Nahrungsaufnahme von der Landbewirtschaftung durch die Landwirtschaft abhängen.

Der Pflanzenaufwuchs der Land- und Forstwirtschaft erzeugt den für jegliches Leben notwendigen Sauerstoff und bindet klimarelevantes Kohlendioxid. Die Erzeugung und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen ersetzt fossile Energie und ist nahezu CO₂-neutral. Hier leistet Bayern vorbildliches. Im kommenden Jahrzehnt sollen 13 % des Primärenergiebedarfes aus regenerativen Energiequellen gedeckt werden, davon 5 % aus Biomasse. Nur mit Ackernutzung läßt sich aber auch z.B. die Forderung nach einem ausreichenden Grundwasserangebot verwirklichen. Die Grundwasserneubildung unter Ackerflächen ist nämlich wesentlich höher als unter Grünland bzw. Wald.

5. Umweltverträglichkeit ist keine Frage der Intensität:

Mit dem "Ja" zur Landwirtschaft - zu dem es keine Alternative gibt! - müssen wir akzeptieren, daß mit der landwirtschaftlichen Bodennutzung gewisse Auswirkungen auf Boden, Wasser und Luft verbunden sind. Die Umweltwirkungen der Landwirtschaft können zwar verringert, aber nicht gänzlich vermieden werden. Bei der Landbewirtschaftung geht es letztlich um die Minimierung der Folgen dieser Eingriffe. Aufgrund der unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen ist Umweltverträglichkeit keine Frage der Intensität, sondern der akzeptablen, verantwortbaren Toleranzen. Diese Tatsache stellt meines Erachtens die Voraussetzung zu einem gesellschaftlichen Dialog zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz dar.

Der Ausgleich zwischen berechtigten Umwelt- und Naturschutzbelangen einerseits und der nachhaltigen Ernährungs- und Rohstoffsicherung andererseits ist eine wesentliche Grundlage für das gesellschaftliche Verständnis der Landbewirtschaftung. Beide Belange sind für uns lebens- und überlebenswichtig.

6. Umweltverträglichkeit ist grundsätzlich keine Frage der Betriebsgröße:

Die Forderung nach umweltverträglicher Landnutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis kann im Prinzip unabhängig von der Betriebsgröße erfüllt werden. Die Sondersituation in Bayern mit seiner kleinräumigen Agrarstruktur ermöglicht aber, daß Land- und Forstwirte über die flächendeckende Landnutzung hinaus seit jeher eine Reihe von zusätzlichen landeskulturellen Leistungen erbringen, die auch von Bedeutung für den Umwelt- und Naturschutz sind.

Für die Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Räume ist die bäuerlich-mittelständische Landwirtschaft mit dem Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben unverzichtbar. Eine Studie, die vor einigen Jahren im Auftrag unseres Hauses angefertigt wurde, bezifferte die immateriellen Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft für den ländlichen Raum auf rd. 7 Milliarden DM pro Jahr. Damit geht die Bedeutung der Landwirtschaft weit über ihren Anteil an der Bruttowertschöpfung hinaus. Die bäuerlich-mittelständische Landwirtschaft hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und stellt nach wie vor ein wesentliches Element des ländlichen Raumes dar. Die bäuerlich-mittelständische Agrarstruktur begünstigt die umweltverträgliche Landbewirtschaftung.

7. Dank des Fortschritts in der Landbewirtschaftung können wir uns heute Naturschutz "leisten"!

Noch vor einigen Jahrzehnten war die Intensivierung von ökologisch besonders sensiblen Standorten, wie z.B. Mooren, ein unumstrittener Beitrag zur Ernährungssicherung. In der Folgezeit hat der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln die Erträge derart gesteigert, daß wir heute andere, z.B. ökologische Schwerpunkte setzen können. Inzwischen ist es sogar gelungen, die Steigerung der Erträge vom Einsatz potentiell umweltwirksamer Produktionsmittel zu entkoppeln. So konnten im letzten Jahrzehnt die eingesetzten Mengen an Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln nicht zuletzt durch die Entwicklung neuer Anbautechniken um 30 - 50 % verringert werden - und das bei weiter steigenden Erträgen. So entstehen weitere Spielräume für die stärkere Gewichtung ökologischer Gesichtspunkte.

Ein anderes Beispiel: Schnell wachsende Waldbestände (Fichten, Kiefern) waren die Grundlage der Energieversorgung zur Zeit der beginnenden Industrialisierung. Heute stehen uns neben Holz andere Energiequellen zur Verfügung. So können wir unsere Forstwirtschaft auf langsamer wachsende und standortangepaßte Baumarten umstellen. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines festhalten: Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat in der Forstwirtschaft eine Tradition von zwei Jahrhunderten. Auf dieser Grundlage pflegen und bewahren unsere Waldbesitzer im Rahmen einer naturnahen Waldwirtschaft einen der wichtigsten ökologischen Ausgleichs- und Rückzugsräume.

8. Der gemeinsame Weg von Landwirtschaft und Naturschutz führt über die differenzierte Intensität der Landnutzung:

Wirtschaftliche und ökologische Interessen sind bei der Entscheidung des Landwirts häufig gegeneinander abzuwägen. Bei dieser Abwägung ist die Forderung nach intensiver landwirtschaftlicher Nutzung

auf den dafür geeigneten Standorten unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu befürworten. Das Konzept einer differenzierten Intensität der Landnutzung fordert, daß "die Nutzungsinintensität ...noch viel sorgfältiger als bisher auf die ökologischen, genauer gesagt standörtlichen Gegebenheiten und deren unterschiedliche Belastbarkeit abzustimmen" ist. Prof. Haber, der dieses Konzept auf der Tagung unseres Hauses zur AGENDA 21 im April letzten Jahres vorgestellt hat, fordert weiter: "Innerhalb ausgewogener gesetzlicher Rahmenvorgaben sollte jeder Landwirt, gut ausgebildet und beraten, selbst entscheiden können, mit welcher Intensität und welchen Hilfsmitteln er sein Land nutzt - dabei ein angemessenes Einkommen erzielen und zugleich gesellschaftlichen Rückhalt genießen." Damit beschreibt er die Prinzipien, auf denen unsere Agrarpolitik seit vielen Jahren beruht und die auch unserer Arbeit in Schule, Fortbildung und Beratung zugrunde liegen!

Auch bei sorgfältigster Abwägung ist jedoch klar: Ziele des Artenschutzes lassen sich auf ein und derselben landwirtschaftlichen Erzeugungsfläche, z. B. im Getreidebestand, nicht - oder allenfalls im Rahmen vorhandener Schadschwellen - integrieren. Auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene hingegen lassen sich Artenschutzziele auf den dafür geeigneten Flächen durchaus verwirklichen.

Die Landwirtschaft ist auch für weitergehende Forderungen des Arten- und Biotopschutzes - ich denke beispielsweise an den Aufbau eines Biotopverbundsystems auf landwirtschaftlich genutzten Flächen - aufgeschlossen.

Einen völligen Einklang von Ökonomie und Ökologie wird es dennoch bei keiner Form der Landnutzung geben können - auch wenn uns das noch so wünschenswert erscheint.

9. Umweltverträglichkeit durch Freiwilligkeit - der bayerische Weg zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung:

Im Mittelpunkt des "Bayerischen Weges" der Agrarpolitik steht nicht ein rein ökonomisch orientiertes Leitbild, sondern der Mensch, d.h. der Betriebsleiter mit seiner Familie in seinem sozialen und ökologischen Umfeld. Dieses auch heute noch richtungsweisende Konzept wurde im Jahr 1970 im "Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft" verankert. Damit unterscheiden wir uns gesellschaftspolitisch deutlich von einer rein ökonomisch ausgerichteten Grundhaltung, die nur den Produktivitätsfortschritt und das Gesetz des Wachstums oder Weichens kennt.

Angeichts der existenziellen Bedeutung des Umweltschutzes ist es selbstverständlich, daß sich der Staat auch eingreifender Maßnahmen wie gesetzliche Ge- und Verbote bedient, um Umweltziele zu erreichen. Dazu gehören übrigens auch die land- und forstwirtschaftlichen Fachgesetze, aber auch

die Regeln guter fachlicher Praxis. Darüber hinaus legt aber die bayerische Agrarpolitik einen besonderen Schwerpunkt auf die finanzielle Förderung freiwilliger Umweltleistungen. Bemessungsgrundlage sind die Einkommenseinbußen, die unsere Landwirte durch entsprechende Nutzungseinschränkungen oder durch natürliche Nachteile erleiden. Bayern hat die Agrarumweltpolitik zu einem Kernpunkt seiner eigenständigen Agrarpolitik entwickelt und nimmt damit den Spitzenplatz in Deutschland und Europa ein.

Bayern liegt damit auch im Trend der Brüsseler Agrarumweltpolitik. Agrarkommissar Franz Fischer erklärte dazu bei der Eröffnung der Grünen Woche am letzten Donnerstag in Berlin wörtlich: "Wir müssen weiter die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit die Umweltleistungen der Landwirtschaft adäquat entlohnt werden. Wir haben deshalb vorgeschlagen, daß in Zukunft mehr Mittel für die Agrar-Umweltprogramme zur Verfügung stehen sollen. Auch die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete bietet einen guten Ausgangspunkt für eine stärkere Umwelterorientierung. Angesichts der Vielfalt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in den einzelnen Regionen wie der Vielfalt der Umweltsituationen muß ein solcher Ansatz maßgeschneidert für jedes einzelne ländliche Gebiet umgesetzt werden."

Das Prinzip der finanziell geförderten Freiwilligkeit gilt auch für die Forstpolitik. Die Zahl der Vorschriften und die Schärfe der Verbote sind kein Maßstab, um die Wirksamkeit eines Gesetzes zu bewerten. Ausschlaggebend ist der Zustand des Waldes, und hier ist Bayern im internationalen Vergleich vorbildlich. Wir sehen daher keinen Anlaß für eine Verschärfung der waldgesetzlichen Bestimmungen.

10. Der Naturschutz auf freiwilliger Grundlage bietet bedarfsgerechte Instrumente für Landwirtschaft und Naturschutz:

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm honoriert freiwillig durchgeführte Maßnahmen zur umweltschonenden Landnutzung sowie zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Damit haben wir ein wirksames Instrument des freiwilligen Naturschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen. Das Kulturlandschaftsprogramm trägt gerade nach seiner Novellierung und der Einführung der Grünlandprämie den Besonderheiten der bayerischen Landwirtschaft in vorbildlicher Weise Rechnung. Es honoriert beispielsweise den Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder die Verschiebung des Schnittzeitpunktes bei Grünland und fördert den Einsatz der Mulchsaat oder extensiven Fruchtfolge und extensiven Weidenutzung.

Das Vertragsnaturschutzprogramm des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen kommt seinerseits als freiwilliger Naturschutz vorrangig auf Naturschutzflächen zur Anwendung. Damit bietet Bayern quasi flächendeckend Instrumente des Naturschutzes auf freiwilliger Grundlage an.

Ein finanzieller Ausgleich für die Nachteile der kleinräumigen Agrarstruktur, zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie für Maßnahmen der umweltverträglichen Landbewirtschaftung ist auch in Zukunft unverzichtbar. Wir wollen die bäuerlich-mittelständische Landwirtschaft in Bayern nicht der Globalisierung der Märkte opfern. Daher gilt es, unsere hohen Sozial- und Umweltstandards auch im Rahmen der anstehenden WTO-Verhandlungen einzubringen und abzusichern.

Es muß der Landwirtschaft gelingen, dafür Verständnis und Verbündete in allen gesellschaftlichen Schichten zu gewinnen. Es muß deutlich werden: Die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege unserer Landschaft, die Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen sind ohne unsere bäuerlich-mittelständische Land- und Forstwirtschaft nicht möglich. Diese unverzichtbaren Leistungen müssen auch im Blick auf unsere Verantwortung für die kommenden Generationen stärker anerkannt und honoriert werden.

Ich habe versucht, Antworten auf die Frage "Landwirtschaft - Quo vadis" zu geben. Ich wünsche uns, auf allen Seiten, die Offenheit und Kompromißfähigkeit, die für den gemeinsamen Weg nötig sind. Beiden Seiten, Landwirtschaft und Naturschutz, muß klar sein, daß die eigenen Belange nicht das alleinige Maß aller Dinge sein können. Zum einen ist die Natur nicht um ihrer selbst willen geschaffen worden, sondern der Schöpfungsgedanke enthält den Auftrag, sie zu nutzen. Dieser Auftrag ist aber zum anderen kein Freibrief - auch Landwirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Ernährung der Menschen. Sie steht in der Verantwortung für Natur und Umwelt.

Ich hoffe, daß die heutige Veranstaltung zu einem Dialog beiträgt, der von gegenseitigem Verständnis bestimmt wird. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschrift des Verfassers:

Staatsminister
Reinhold Bocklet
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
D-80539 München

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [4_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Bocklet Reinhold

Artikel/Article: [Naturschutz und Landwirtschaft - quo vadis? Statement von Staatsminister Reinhold BOCKLET 11-14](#)